



Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises

Psychologische Beratungsdienste

Volker Neuhaus



Erziehungsberatung

- ist eine Pflichtaufgabe
- nimmt die Aufgabe der institutionellen Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII unter Berücksichtigung der §§16, 17, 18 und 41 SGB VIII wahr
- ist ein abgestimmtes Angebot im System der kommunalen Jugendhilfe
- umfasst die Arbeitsbereiche
 - Einzelfallberatung
 - Prävention
 - Vernetzung



Qualitätsstandards

- Niederschwelligkeit - freier Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgabe
- Schweigepflicht
- Datenschutz
- Gebührenfreiheit
- Multidisziplinäres Fachteam
- 1 Fachkraft (VZÄ) auf 20000 Einwohner (innen)

Organisation und Zuständigkeit

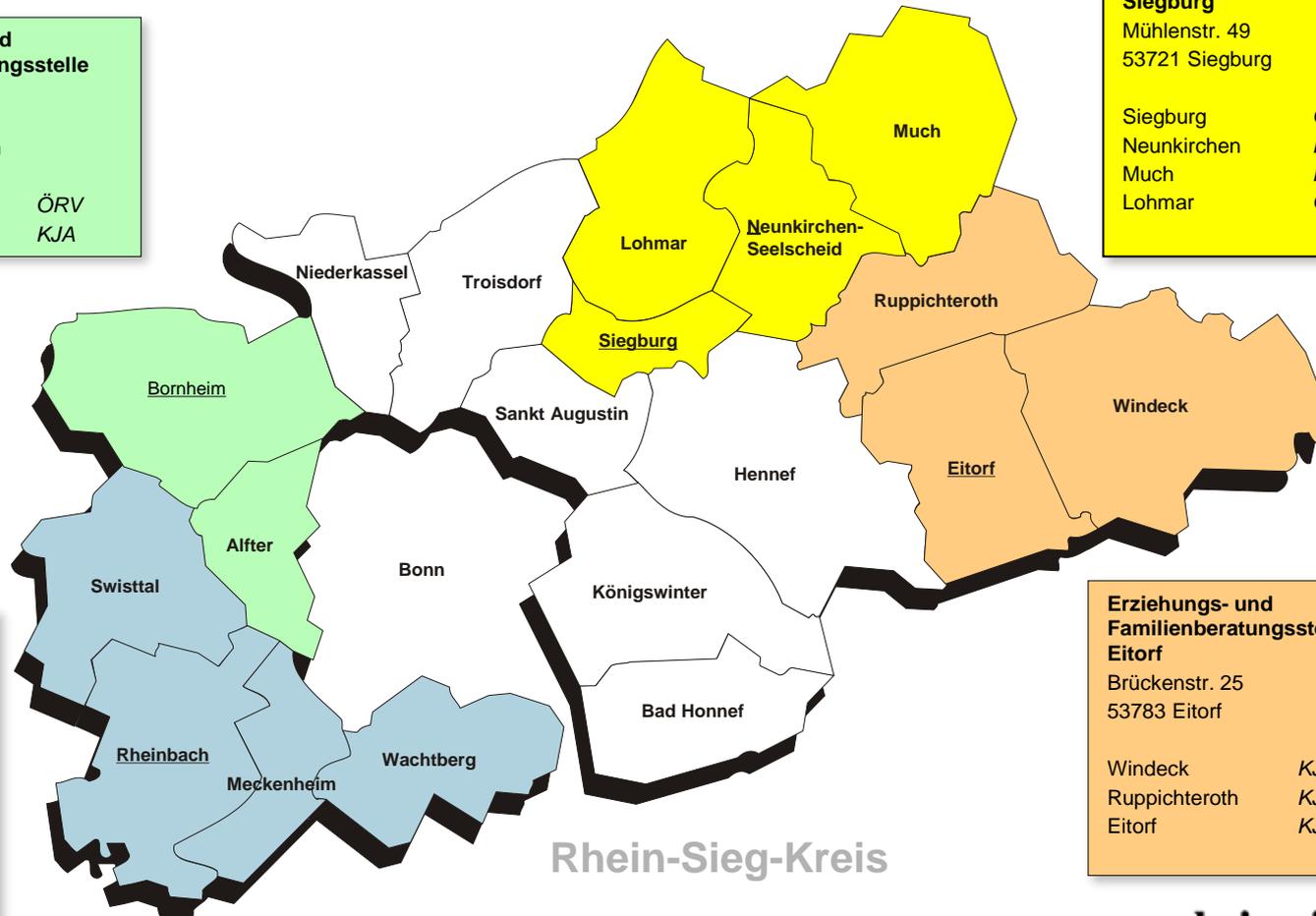
- Erziehungs- und Familienberatung -

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bornheim
 Brunnenallee 31
 53332 Bornheim

Bornheim	ÖRV
Alfter	KJA

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Siegburg
 Mühlenstr. 49
 53721 Siegburg

Siegburg	ÖRV
Neunkirchen	KJA
Much	KJA
Lohmar	ÖRV



Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rheinbach
 Aachener Str. 16
 53359 Rheinbach

Rheinbach	ÖRV
Meckenheim	ÖRV
Wachtberg	KJA
Swisttal	KJA

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Eitorf
 Brückenstr. 25
 53783 Eitorf

Windeck	KJA
Ruppichteroth	KJA
Eitorf	KJA

Rhein-Sieg-Kreis



Einzelfallberatung

erfolgt

- nach telefonischer oder persönlicher Anmeldung
- Entscheidung der fachlichen Zuständigkeit innerhalb des Teams

bietet

- ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten

umfasst

- Diagnostik
 - psychologische und psychosoziale Beratung
 - pädagogisch-therapeutische Interventionen
 - Arbeit mit dem sozialen Umfeld des Kindes
- 



Wartezeiten

- 87 % der Ratsuchenden erhielten innerhalb von 2 Wochen ein persönliches Anmeldegespräch (im Landesdurchschnitt 58%)
- nur 3 % mussten länger als einen Monat warten

Dauer der Beratung

- 66 % aller Beratungen sind nach weniger als 6 Monaten abgeschlossen (40 % unter 3 Monaten)
 - Weitere 33 % nach 6 bis 18 Monaten
 - Nur in 1 % aller Fälle länger als 18 Monate
- 



Beratungsintensität

- Knapp 50 % aller Beratungen sind nach 5 Sitzungen abgeschlossen
- Weitere 36 % nach 6 bis 15 Sitzungen
- In 14 % der Fälle erfolgen mehr als 15 Sitzungen



Trennungs- und Scheidungsberatung

Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sind in den Beratungsstellen überrepräsentiert:

- etwa 50% der angemeldeten Kinder lebten nicht in ihrer Ursprungsfamilie
- in 39 % aller Fälle waren Trennungs- und Scheidungsbelastungen der Anmeldegrund
- 28 % der Mütter oder Väter waren alleinerziehend

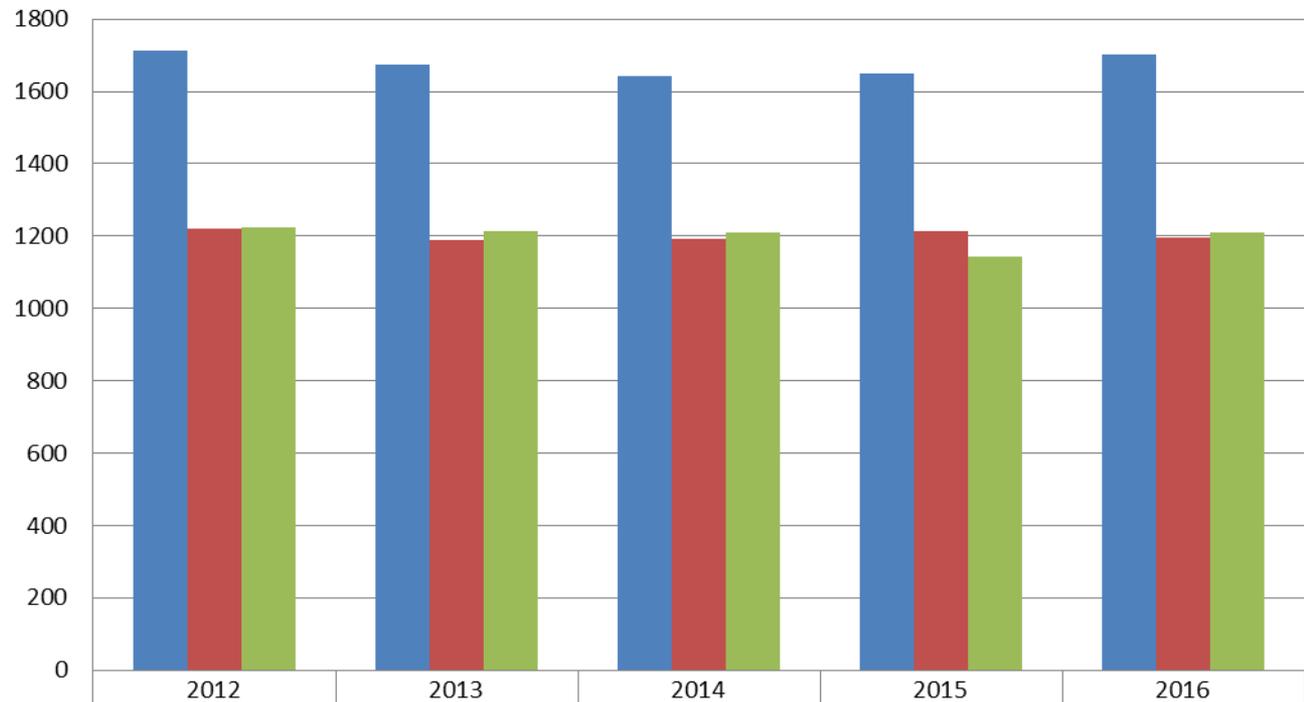


Trennungs- und Scheidungsberatung

Eltern

- melden sich, um die Auswirkungen einer bevorstehenden Trennung zu reduzieren (§ 28 KJHG)
- kommen auf Anraten des zuständigen Jugendamtsmitarbeiters bei anhaltenden Konflikten (vorher § 17 KJHG)
- suchen ein therapeutisches Angebot für ihre Kinder
- werden vom Familiengericht in die Beratungsstelle verwiesen (Angeordnete Beratung, § 156 FamFG)

Fallzahlen



	2012	2013	2014	2015	2016
■ Gesamtzahl bearbeitete Fälle	1711	1673	1642	1649	1701
■ Neuanmeldungen	1219	1189	1191	1213	1197
■ Abgeschlossene Fälle	1224	1214	1211	1144	1210



Fallbeispiel Tobias (14)

- Anmeldung durch die Mutter
- Erstgespräch
- Einbindung des Vaters
- Einbindung der Schule
- therapeutisches Angebot für Tobias
- Gemeinsame Elterngespräche



Fall Tobias (14)

- Anmeldung durch die **manisch-depressive** Mutter
- Erstgespräch **zweimal verschlafen**
- Einbindung des **gewalttätigen** Vaters
- Einbindung der **Förder-Schule**
- therapeutisches Angebot für Tobias, **lehnt er ab**
- Gemeinsame **eskalative** Elterngespräche



Wirkt Erziehungsberatung?

Zentrale Ergebnisse der WIR.EB Studie 2015/2016

- WIR.EB ist eine bundesweite Wirksamkeitsstudie ausgeführt vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz
- Insgesamt wurden über 6000 Beratungsverläufe in ca. 100 Beratungsstellen erfasst
- Ergebnisse der Beratungsstelle Siegburg liegen im Trend der Bundesergebnisse



Erziehungsberatung ist hochwirksam

Die stärksten Effekte wurden gemessen in den Bereichen:

1. Zusammenleben und familiäre Beziehungen
2. Strategien zur Bewältigung
3. Erziehungskompetenz
4. Sozio-emotionale Fähigkeiten



Prävention

Für Eltern

- Vorträge zu erziehungs- oder familienrelevanten Themen
- thematische Elterngruppen (z. B. „Pubertät“, „Grenzen setzen“)
- Pflegeelterngruppen
- Monatliche Sprechstunden in den Familienzentren

Für Kinder und Jugendliche

- Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Soziales Kompetenztraining

Für Fachkräfte

- fallbezogene Unterstützung und bei Herausforderungen des beruflichen Alltags
- Fallsupervisionen als insoweit erfahrene Fachkräfte (§ 8a/b)



Vernetzung

- Kooperation im Sozialraum -

dient der Koordination und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten regionalen Hilfesystems

- Mitarbeit in allen Netzwerken „Frühe Hilfen“, teilweise mitsteuernd
- Interdisziplinäre Fallkonferenzen
- Teilnahme an allen relevanten regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Fachlicher Austausch mit Familienrichtern und dem ASD
- Persönlicher Austausch mit allen relevanten Kooperationspartnern



Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

